

Aufklärung über Datenverwendung in der Bewerbungsphase

Für die Aussagekraft Ihrer Bewerbung benötigen wir vorerst folgende Ihrer personenbezogenen Daten:

- Vor- und Nachname samt allfälligem Titel,
- Geburtsdatum,
- postalische Anschrift,
- Kontaktdaten in Form von Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Daten aus Ausbildungsnachweisen/ Zeugnissen und Dienstzeugnissen.

Falls ein Dienstvertrag zustande kommt, werden die erhobenen Daten um weitere zur Vertragserfüllung notwendige Daten ergänzt. Welche Daten zu welchen Zwecken erhoben und wie sie verwendet werden, lesen Sie in diesem Fall bitte im entsprechenden Anhang zum Dienstvertrag nach.

Falls kein Dienstvertrag zustande kommt, dürfen die personenbezogenen Daten in Ihren Bewerbungsunterlagen aufgrund der „Speicherbegrenzung“ nach Art 5 Abs 1 lit e DSGVO nur solange gespeichert werden, als erforderlich. Die mögliche Geltendmachung von Ansprüchen nach dem *Gleichbehandlungsgesetz* macht es notwendig, Bewerbungsdaten und -unterlagen noch sechs Monate nach Ablehnung eines Bewerbers zu speichern. Danach werden sie gelöscht, soweit ein Bewerber nicht ausdrücklich und schriftlich einer darüber hinaus gehenden Evidenzhaltung seiner Bewerbungsunterlagen zugestimmt hat und die Evidenzhaltung hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwendung sinnvoll erscheint.

Die Unterlagen einer Initiativ- bzw. Blindbewerbung behalten wir grundsätzlich sechs Monate lang, es sei denn, in den Bewerbungsunterlagen wird ausdrücklich eine längere Evidenzhaltung gewünscht und erscheint hinsichtlich einer möglichen künftigen Verwendung sinnvoll.

Einen Überblick Ihrer Datenschutz-Rechte im Einzelnen finden Sie unter <https://www.nic.at/de/wissenswertes/rechtliche-hintergruende/datenschutzerklaerung>. Für Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an jene Abteilung, bei der Sie sich bewerben bzw. beworben haben: <https://www.nic.at/de/kontakt>.